

## Herausforderung Klimawandel in Gegenwart und Historie

### Das Kreisjahrbuch 2023 wurde vorgestellt / Dokumentarischer Charakter

Der Klimawandel mit damit einhergehenden Herausforderungen auf den verschiedenen Ebenen ist eines der Themen dieser unruhigen Zeiten. Da lag es nahe, dass sich auch das neue Kreisjahrbuch damit auseinandersetzt – um zu dokumentieren, aber ebenso um zu zeigen, dass solche Krisen auch historisch zu belegen sind. Unter dem Titelthema „Klimawandel und Nachhaltigkeit“ ist das Jahrbuch 2023 seit einigen Tagen auf dem Markt. Landrat Stefan Metzendorf stellte das Buch zusammen mit dem Redaktionsteam der Öffentlichkeit vor.

#### Zwölf Beiträge zum Titelthema

Zwölf Beiträge beschäftigen sich mit dem Schwerpunkt: In einem Interview mit dem Leiter des Forstamtes Trier geht es um den Waldzustand. Ein Artikel befasst sich mit den Auswirkungen des Klimawandels auf den Weinbau. Daneben wird über das Klimaschutzmanagement des Bistums, das Engagement von Schulen in Sachen Nachhaltigkeit und die Wasserversorgung aus der Riveris-Talsperre informiert. Weitere Beiträge zeigen beispielhaft auf, was getan werden kann, um dem Klimaproblem zu begegnen. Vorgestellt wird unter anderem ein Streuobstwiesenprojekt, das von der Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ gefördert wird. Die Folgen und Reaktionen auf historische Klimakrisen werden zum Beispiel in einem Artikel über die Hochphase der „Kleinen Eiszeit“ im 16. und 17. Jahrhundert mit dem „Jahr ohne Sommer“ und der anschließenden Hungersnot 1816/1817 aufgezeigt. Außer-

dem finden sich in dem Buch Beiträge über das Thema Wald und Nachhaltigkeit in kurtrierischer, französischer und preußischer Zeit.

#### Rubrik Zeitgeschehen

Neben dem Schwerpunkt informieren zahlreiche Themen in der Rubrik „Zeitgeschehen“ die Leserschaft über das, was den Kreis in den vergangenen Monaten bestimmt hat. Dort finden sich die Entwicklungen zur Corona-Pandemie und der Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge. Auch Themen wie Gleichstellung, Kulturereignisse wie das Konz Musik Festival und das 40jährige Bestehen der Deutsch-Französischen Gesellschaft Saarburg werden abgedeckt. Berichtet wird über die Auszeichnung des ehemaligen Kreisbeigeordneten Helmut Reis mit dem Ehrenbrief. Im historischen Teil „Der Landkreis im Spiegel seiner Geschichte“ geht es um Kriegsgefangene im Kreis Saarburg während des 2. Weltkrieges, den Reichsarbeitsdienst in Hermeskeil und die Gestapo-Dienststelle in Saarburg. In den Blick genommen werden die Geschichte des Ortsteiles Olk sowie der Sautalpfarreien Born, Rosport und Echternach im ehemaligen Landkapitel Bitburg.

#### Chroniken des Kreises und der VG

Schließlich bieten die Chroniken des Kreises sowie der sechs Verbandsgemeinden einen Überblick über das Geschehen der vergangenen zwölf Monate. Sie liefern Informationen aus allen



*Die Redaktion präsentierte das neue Jahrbuch des Kreises.*

Teilen des Kreises und haben vor allem dokumentarischen Wert. Das Jahrbuch stand erstmals unter neuer Redaktionsleitung. Nach der Verabschiedung der langjährigen Kreisarchivarin Barbara Weiter-Matysiak in den Ruhestand hat die Historikerin Dr. Eva Jullien die Betreuung des Buches übernommen.

Das Kreisjahrbuch wird für 7,50 Euro in den Buchhandlungen in Trier, Schweich, Hermeskeil, Konz und Saarburg sowie im Bürgerbüro in der Kreisverwaltung am Willy-Brandt-Platz in Trier verkauft. Außerdem kann es bei der Kreisverwaltung online oder telefonisch bestellt werden unter 0651/715-205 bzw. [kreisarchiv@trier-saarburg.de](mailto:kreisarchiv@trier-saarburg.de). Bei Zusendung fallen Versandgebühren an.

#### Weiteres:

Seite 2 | smart energy 4.4. : Erfolgreicher Abschluss

Seite 3 | Besuch im Partnerkreis Puck in Polen

Seite 4 | Ehrungen des Kreismusikverbandes

Seite 5 | Beschlüsse des Kreistages

ab Seite 5 | Amtliche Bekanntmachungen

#### Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier  
Pressestelle  
Verantwortlich  
Thomas Müller, Martina Bosch  
Tel. 0651-715-240 / -406  
Mail: [presse@trier-saarburg.de](mailto:presse@trier-saarburg.de)

## In eine energieeffiziente Zukunft investiert

### Abschluss des Interreg-Projektes smart energy 4.4: Fachkräftesicherung in der Großregion

Nicht zuletzt durch den Klimawandel hat die Bedeutung energetischer Gebäudesanierungen zugenommen. Neubauten und Bestandsgebäude benötigen innovative Energietechniken, um den immer spezifischeren Normen und Verordnungen gerecht zu werden. Doch wer soll das in der Praxis umsetzen? Es fehlen qualifizierte Fachkräfte, Know-How und grenzübergreifende Standards. Dieser Herausforderung hat sich das Interreg-Förderprojekt smart energy 4.4 gestellt. Letzte Woche wurden die Ergebnisse in einer Abschlussveranstaltung am kreiseigenen Balthasar-Neumann-Technikum (BNT) in Trier vorgestellt.

Landrat Stefan Metzdorf lobte die Projektbeteiligten: „Drei Jahre, 2,6 Millionen Euro, 5 Standorte in vier Ländern – das sind die Eckdaten. Ein Erfolg konnte smart energy 4.4 aber nur durch das unglaubliche Engagement der Beteiligten. Ihnen allen möchte ich herzlich danken.“ Der europäische Gedanke sei deutlich spürbar. Auch künftig wolle man beim Thema Fachkräftesicherung grenzüberschreitend an einem Strang ziehen, so der Landrat. Hier setze auch das Folgeprojekt „Education Technology“ an, dem



Die Projektbeteiligten freuten sich gemeinsam mit Landrat Stefan Metzdorf (2.v.l.) über den erfolgreichen Abschluss von smart energy 4.4.

kürzlich der Kreistag zugestimmt hatte (s. Seite 5 der Kreis-Nachrichten).

„Europa“ war auch der rote Faden, den der Schulleiter des BNT, Dr. Michael Schäfer, in seiner Moderation wählte. So wurden Vertreter von Projekt- und Kooperationspartnern nach Facetten des europäischen Gedankens gefragt. Alle waren sich einig: Europa sei eine große Chance. Das habe das Projekt smart energy 4.4 deutlich gemacht.

Die Umsetzung des Projektes erfolgte unter der Koordination des BNT gemein-

sam mit den Projektpartnern Atert-Lycée Redange in Luxemburg, Lycée Henri Nominé Sarreguemines in Frankreich, Zentrum für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes Eupen und dem IFAPME Liège in Belgien. Diese stellten abschließend ihre Ergebnisse vor. Ein wichtiger Baustein aller Standorte waren die kostenlosen Weiterbildungsangebote für Fachkräfte im Bereich der Energieeffizienz im Bausektor.

Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse erfolgt in einer der nächsten Ausgaben der Kreis-Nachrichten.

### Kreisverwaltung geschlossen

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg bleibt am 8. Dezember (Donnerstag) wegen einer internen Veranstaltung am Nachmittag geschlossen.

### Elternabend digital Infos zur Medienerziehung

Medien sind ein nicht mehr wegzudenkender Teil des Alltags. Mit der Reihe „Elternabend digital“ unterstützt die Kreisjugendpflege Trier-Saarburg gemeinsam mit dem Institut medien.rlp Eltern und Sorgeberechtigte bei Fragen zum Umgang mit Medien in der Familie.

Immer am ersten Dienstag im Monat, ab 19 Uhr können Interessierte sich zu einem digitalen Vortrag hinzuschalten. Die nächste Veranstaltung findet am 6. Dezember statt. Über Zoom kann man sich mit der Meetingnummer 883 7967 9577 und dem Code 224005 einloggen. Das funktioniert auch über den Browser. Mehr: [www.jugendbildungswerkstatt.de](http://www.jugendbildungswerkstatt.de)



**Orange the World:** Am 25. November war der „Internationale Tag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“. Die Vereinten Nationen, die ihn ins Leben gerufen haben, machen mit diesem sogenannten „Orange Day“ auf die noch immer existierende Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufmerksam. Das Problem ist ganz real: Laut Daten des Bundeskriminalamtes wird in Deutschland jeden dritten Tag eine Frau durch ihren (Ex-)Partner getötet. Jährlich werden über 140.000 Fälle von häuslicher Gewalt gemeldet. Vier von fünf Betroffenen sind Frauen. Um sich mit diesen Frauen zu solidarisieren, hat die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte des Kreises, Severine Thömmes, gemeinsam mit Landrat Stefan Metzdorf die „Orange-Day-Fahne“ gehisst. Sie wird bis zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember dort wehen. Viele Mitarbeitende der Kreisverwaltung nahmen an der Fahnenaktion teil.



*Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger (2.v.l.) während des ausführlichen Gedankenaustauschs mit Landrat Jarek Bialk (Mitte). Die Medikamente, die der Landkreis Trier-Saarburg nach Puck brachte, sind für den Weitertransport in die Krankenhäuser im ostukrainischen Charkiw sowie im südkrainischen Cherson bestimmt.*

## Dringend benötigte Medikamente für die Ukraine gebracht Landkreis unterstützt Initiative des Partnerkreises Puck - Intensiver Gedankenaustausch

Bereits zum zweiten Mal hat der Landkreis Trier-Saarburg einen Transport mit Medikamenten in den nordpolnischen Partnerkreis Puck gebracht. Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger, Partnerschaftsbeauftragter Thomas Müller und Klaus Simon aus Mertesdorf machten sich auf die 1250 Kilometer lange Strecke mit einem Transporter voller Schmerz- und Desinfektionsmittel sowie verschiedensten Medikamenten.

Ukrainische Krankenhäuser hatten eine Liste der am dringendsten benötigten Materialien zusammengestellt. Die Apotheke des Kreiskrankenhauses Saarburg übernahm auch bei diesem Transport die Zusammenstellung und Bestellung der Medikamente.

Die Hilfsorganisation der „Fünf Plus“ nahm den Transporter am vergangenen Freitag in Empfang und sorgt für den Weitertransport in zwei Krankenhäuser in die vom Krieg schwer getroffenen ukrainischen Städte Cherson und Charkiw.

Landrat Jarek Bialk dankte dem Landkreis Trier-Saarburg für seine Hilfe, die er natürlich gerne unterstützt. „Für uns ist es angesichts des unfassbaren Leids der Bevölkerung in der Ost- und Südukraine selbstverständlich zu helfen“, so der Kreisbeigeordnete Lutwin Ollinger, der bereits im April einen ähnlichen Transport nach Polen begleitet hatte.

### 6000 Ukrainer im Partnerkreis

Im Anschluss an die Medikamentenübergabe besuchte die Gruppe aus dem Kreis Trier-Saarburg auch eine Gemeinschaftsunterkunft für Kinder und Frauen und übergab dort Spielsachen an die Kinder. Fast 6000 Ukrainer haben in dem nördlichsten Landkreis Polens Schutz gesucht. Nachdem im Sommer einige Familien auch wieder zurück in die Heimat gereist waren, sorgen der Winter und die verstärkten Angriffe Russlands auf die Infrastruktur des Landes nun wieder zu einem Anstieg der Flüchtlingszahlen.

Der Hilfstransport bot auch die Gelegenheit, nach fast drei Jahren Corona-Pause über die Fortsetzung der seit 2001 bestehenden Kreispartnerschaft zu reden. In einem langen Gedankenaustausch wurden zahlreiche aktuelle Themen aus beiden Landkreisen besprochen, so die Situation der beiden Kreiskrankenhäuser, das Problem genügend Unterkünfte für Flüchtlinge zu finden oder auch Informationen zum geplanten Neubau eines Atomkraftwerkes an der Ostseeküste.

Einig war man sich, dass man den Schüleraustausch fortsetzen und um ein gemeinsames Jugendprojekt erweitern möchte. Eine internationale Jugendkonferenz mit Teilnehmer:innen aus allen Partnerkreisen soll im nächsten Jahr organisiert werden.

Am Ende der Reise blieb auch noch Zeit für den beeindruckenden Besuch eines neuen Museums zum Zweiten Weltkrieg in Danzig.

## Warntag am 8. Dezember: Erstmals Warn-SMS verschickt

Wie können Bund, Land und Kommunen im Falle einer Katastrophe – wie beispielsweise die Flut im Juli 2021 – die Bevölkerung effektiv warnen? Um die vorhandenen Warnmittel zu testen und die Bürgerinnen und Bürger über das Thema zu informieren, findet am 8. Dezember bundesweit der sogenannte „Warntag“ statt.

An diesem Tag werden die technischen Abläufe sowie die Funktion der Warnmittel auf mögliche Schwachstellen überprüft. Es geht dabei um einen „Warnmix“:

Lautsprecherdurchsagen, Medienmeldungen, Warn-Apps oder – in manchen Fällen - Sirenen. Erstmals wird auch eine Warnung über Cell Broadcast verschickt – also eine SMS, die rund die Hälfte aller Handys in Deutschland direkt erreicht.

Der Kreis Trier-Saarburg arbeitet eng mit den Verbandsgemeinden (VG) zusammen, um das Warnsystem insgesamt zu verbessern. In den kommenden Jahren soll beispielsweise das Sirenenetz zur Bevölkerungswarnung ausgebaut werden. Derzeit können die Sirenen nur zur

Alarmierung der Feuerwehr genutzt werden. In Abstimmung mit dem Kreis, können die VGs als zuständige Behörde für Feuerwehrwesen, selbst entscheiden, ob sie am Warntag ab 11 Uhr die Feuerwehrensirenen probeweise ertönen lassen. Dies wird von den VGs bekannt gegeben.

Im Nachgang werden die Ergebnisse bewertet und mögliche Verbesserungen vorgenommen. Weitere Infos bietet das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de) oder [www.bundesweiter-warntag.de](http://www.bundesweiter-warntag.de)

# Langjähriges Engagement verdient Wertschätzung

## Ehrungsempfang des Kreismusikverbandes Trier-Saarburg

Kulturelles, ehrenamtliches Engagement ist für eine funktionierende Gesellschaft unverzichtbar und immens wertvoll. Ein nachhaltiges Vereinsleben und damit lebendige Dorfkultur seien nur denkbar, wenn vor allem die erfahrenen und langjährigen Aktiven mit ihrem Engagement, ihrer Erfahrung und ihrem ständigen Vorbild prägend für den Verein und die Jugend wirken - das betonten alle Redner bei einem Jubiläumsempfang des Kreismusikverbandes Trier-Saarburg, der in der Kreisverwaltung stattfand und bei dem langjährige Musiker:innen und Dirigenten geehrt wurden.

Neben dem Vorsitzenden des Kreismusikverbandes Timo Mattes waren auch Landrat Stefan Metzendorf ebenso wie der Geschäftsführer des Landesmusikverbandes Rheinland-Pfalz, Jan Epp, zu Gast, um den Jubilar:innen zu danken.

Timo Mattes betonte, dass der Kreismusikverband allen Jubilar:innen der letzten drei Jahre seine Würdigung ausspricht für ihr langjähriges Engagement entweder als aktive Musiker:innen oder auch als

Mitglied des Vorstandes in den Vereinen. Der Landrat zeigte sich beeindruckt von der großen Anzahl der Jubilar:innen, die teilweise bereits seit über 70 Jahren in ihrem Verein aktiv musizieren. Jan Epp, würdigte sowohl die Jubilar:innen als auch den Kreismusikverband und seine Vereine auch für die vorbildliche Bewältigung der enormen Herausforderungen der Corona-Pandemie. Projekte und Aktionen aus dem Kreismusikverband Trier-Saarburg seien von anderen Verbänden sehr interessiert wahrgenommen und teilweise gar kopiert worden. Vor allem die Jugendarbeit und Nachwuchsgewinnung als Schlüssel für eine erfolgreiche Zukunft der Vereine sei als Triebfeder der Arbeit des Kreismusikverbandes spürbar.

### Für 40 Jahre Aktivitas wurden geehrt:

Andreas Greif, Ralf Kierspel, Herbert Müller, Renate Rössler, Petra Hower, Frank Berschens, Frank Butterbach, Heike Düpre, Peter Kretz, Klaus Lorscheider, Christian Becker, Birgit Becker, Hermann-Josef Benzkirch, Jörg Bauer, Katja Jakoby, Dietmar Becker, Christian Jacobs, Markus Thein, Stephanie Lehnert, Thomas Dahm, Theo Gelhausen, Dietmar Knippel, Andreas Trampert, Jens Kurtze, Walter Fritsch, Tho-

mas Poss, Michael Kammers, Stefan Klemens, Markus Marx, Thomas Klemens, Gerd Longen, Alexandra Longen, Dagmar Heinz, Michael Oberhausen, Aloysius Wenner, Anja Reinsbach, Karl Oberhausen, Beate Berg, Herbert Mischtian, Uwe Mischtian, Michael Fritzenwanker, Volker Berens, Matthias Becker, Maritina Schuld, Berthold Koltes, Andreas Rosler, Werner Wolter

### 40 Jahre Verdienste in der Vorstandarbeit:

Albrecht Biwersi

### 50 Jahre Aktivitas:

Thomas Blau, Monika Roa, Erwin Schilling, Leo Jostock, Gerhard Hauser, Mario Lübbers, Hans-Josef Malburg, Jürgen Schmitt, Udo Schmitt, Hans-Peter Müller, Josef Zimmer, Peter Hutmacher, Roland Schulz, Elke Steffes, Hans Josef Weber, Christiane Dixius, Bernd Kremer, Manfred Welter, Birgit Welter, Günter Herres, Josef Kihm, Ingrid Scholtes, Hermann Welter, Heinz Marx, Heinz Klemens, Lothar Pelzer, Alexandra Kreber, Wolfgang Audesirk, Alfons Oberhausen, Werner Zonker, Josef Willems, Ludwin Philippi, Klaus Terres, Josef Thein, Günter Kleintz, Gerhard Wallenborn

### 60 Jahre Aktivitas:

Otmar Mohr, Karl-Albert Klein, Kurt Hoffmann, Lothar Conrad, Alfred Michels, Siegfried Olinger, Matthias Klemens, Gerhard Denys

### 70 Jahre Aktivitas:

Berthold Felten, Erwin Müller, Herbert Thein

### Seit 20 Jahren Dirigent:in:

Michaela Kolz, Rainer Serwe

### Seit 25 Jahren Dirigent:

Burghart Müller

### Seit 30 Jahren Dirigent:

Michael Thein, Arno Hoffmann

### Seit 45 Jahren Dirigent:

Franz-Josef Schmitt

Musikalisch umrahmt wurde die feierliche Veranstaltung in der Kreisverwaltung von einem Bläserquartett der Kreismusikschule Trier-Saarburg unter der Leitung von Ralf Hertgen.



Der Kreismusikverband ehrte die langjährigen Mitglieder der Musikvereine und würdigte damit ihr großes Engagement für die Breitenkultur.

## Abfall-Fibel 2023 erscheint am 10. Dezember

### Ab 2024 nur noch die Abfuhrtermine in gedruckter Form



Am 10. Dezember wird die Abfall-Fibel 2023 als Beilage in „DIE WOCH“ verteilt. Im Trierischen Volksfreund ist sie für Abonnenten bereits am 8. Dezember als Beilage zu finden. Wer an diesen Tagen keine Abfall-Fibel erhalten hat, kann dies ab dem 12. Dezember per E-Mail an [info@art-trier.de](mailto:info@art-trier.de) oder am Service-Telefon (0651 9491 414) reklamieren

und erhält innerhalb von wenigen Tagen die Fibel per Post.

In Zeiten von Ressourcenknappheit und explodierenden Produktionskosten hat der A.R.T. entschieden, für 2023 die erste „Dauerfibel“ zu drucken. Sie dient für die kommenden Jahre als Nachschlagewerk rund um das Thema Abfallentsorgung. Die Abfuhrtermine für das Jahr 2023

finden sich im Mittelteil der Fibel, so dass diese bequem herausgetrennt werden können. So bleibt die Abfallfibelfibel als Nachschlagewerk in gebundener Form erhalten.

In den nächsten Jahren stellt der Zweckverband A.R.T. dann nur die Jahresübersicht der Abfuhrtermine in gedruckter Form zur Verfügung.

# Kreistag tagt demnächst wieder im Kreishaus

## Kurze Sitzung in der Stadthalle Saarburg - Zwei neue Kreistagsmitglieder

Nur knapp eine Stunde dauerte die jüngste Sitzung des Kreistages, der - wie so oft in den vergangenen Monaten - aufgrund der Corona-Lage in der Saarburger Stadthalle tagte. Einig war sich das Gremium, dass künftige Sitzungen wieder im Kreishaus Trier stattfinden sollen. Die zurückgehenden Infektionszahlen und der Wegfall nahezu aller Corona-Schutzmaßnahmen rechtfertigen diesen Schritt.

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete Landrat Stefan Metzdorf gleich zwei neue Kreistagsmitglieder. Der neugewählte Erste Beigeordnete Alfons Rodens hatte sein Mandat niedergelegt. Für ihn rückte Holger Härtel aus Saarburg für die CDU nach. Auch Kaspar Portz hatte seinen Mandatsverzicht erklärt. Neues Mitglied der FWG-Fraktion ist nun Hermann-Josef Momper (Konz).

Durch die Personalwechsel wurden auch Nachwahlen zu einigen Fachausschüssen notwendig.

### Energiekooperation mit Stadtwerken

Der Kreistag stimmte einstimmig einer Kooperationsvereinbarung der Regionalwerke Trier-Saarburg (RTS) mit den Stadtwerken Trier zu.

Durch die Nutzung von Einsparpotenzialen und den Aufbau neuer regionaler Energieerzeugungsanlagen unter Steigerung der Energieeffizienz soll die Versorgung mit CO<sup>2</sup>-neutraler Energie in den kreiseigenen Liegenschaften bis 2032 unter Weiterentwicklung eines Energiemanagements umgesetzt werden. Ziel ist auch eine grundsätzliche Zusammenarbeit beim Ausbau regenerativer Energie im Landkreis.

Hauptpunkt der Sitzung war der Beschluss über den Neubau einer Grundschule sowie Realschule plus in Waldlach (Ruwertalschule). Zuvor war die Entwurfsplanung in einer Sitzung des Kreisausschusses ausführlich vorgestellt worden. Aus der Basis der nun vorgestellten Pläne soll nun die Genehmigungsplanung für das mit rund 40 Millionen Euro veranschlagte Schulbauprojekt auf den Weg gebracht werden.

Weitere Themen waren die Genehmigung von Mehrausgaben im Sozial- und Jugendhilfebereich sowie die Zustimmung zu einem Folgeprojekt des kreiseigenen Balthasar-Neumann-Technikums Trier im Rahmen des Interreg-B Nordwesteuropa Programms, dass sich um die Gewinnung von Fachkräften in grenzüberschreitender Zusammenarbeit kümmert (siehe auch Bericht S. 3).

## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung Kreisausschuss

Der Kreisausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Montag, 05.12.2022, 17:00 Uhr  
in den Sitzungssaal der  
Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Schulangelegenheit
2. Verkehrsangelegenheit
3. Verwaltungsangelegenheit

Öffentlicher Teil

4. Notmaßnahme Linie 207 (RMV) Trier-Greimerath
5. Änderung der Erlösfortschreibungssystematik im ÖDA der SWT
6. Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes A.R.T
7. Kommunale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Falle des Verdachts bzw. Ausbruchs anzeigepflichtiger Tierseuchen und die Einrichtung eines Tierseuchenkrisenzentrums im Tierseuchenverbund Eifel
8. Überplanmäßige Ausgabe im Budget 55202 Gewässerunterhaltung
9. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Radverkehrskonzeptes für den Landkreis
10. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

11. Personalangelegenheiten
12. Informationen und Anfragen

*Für die Sitzung gelten die Bestimmungen der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung.*

Trier, 24.11.2022

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Stefan Metzdorf, Landrat

### Sitzung ÖPNV-Ausschuss

Der Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Dienstag, 06.12.2022, 17:00 Uhr  
in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Vorbereitung der Sitzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier vom 07.12.2022
  2. Notmaßnahme Linie 207 (RMV) Trier-Greimerath
  3. Änderung der Erlösfortschreibungssystematik im ÖDA der SWT
  4. Sonstiges / Verschiedenes
- Öffentlicher Teil
5. Mitteilungen des Vorsitzenden
  6. Vorbereitung der Sitzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier vom 07.12.2022

7. Notmaßnahme Linie 207 (RMV) Trier-Greimerath
8. Änderung der Erlösfortschreibungssystematik im ÖDA der SWT
9. Sonstiges / Verschiedenes

Trier, 25.11.2022

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Stefan Metzdorf, Landrat

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, den 13.12.2022 um 9:00 Uhr findet in der Geschäftsstelle des Naturparks Südeifel, Ewerhartstraße 14 in 54666 Irrel, eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Zweckverband Naturpark Südeifel statt.

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorsitzes des Rechnungsprüfungsausschusses
2. Wahl des stellvertretenden Vorsitzes des Rechnungsprüfungsausschusses
3. Prüfung des Jahresabschlusses und der Anlagen des Zweckverbandes Naturpark Südeifel zum 31.12.2021. (öffentlich)

Irrel, den 23.11.2022

Andreas Kruppert  
Landrat  
und Verbandsvorsteher

# Amtliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung

### über die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens, verbunden mit einem strukturierten Bieterverfahren

#### für eine Zusammenarbeit mit der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH in Saarburg

Gegenstand der Interessenbekundung ist die Suche nach einem geeigneten Partner für die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH („KKH Saarburg GmbH“). Es ist beabsichtigt, einen Krankenhausträger für eine Kooperation, ggf. auch eine Beteiligung an der KKH Saarburg GmbH (Kooperation und Beteiligung im Folgenden nur noch „Zusammenarbeit“) im Rahmen des Verfahrens zu gewinnen.

#### 1. Ausschreibender

Name: Landkreis Trier-Saarburg

Anschrift: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

z. Hd.: Landrat Stefan Metzendorf

Telefon: +49 651 715 236

Telefax.: +49 651 715 200

E-Mail: [interesse-kkhsaarburg@trier-saarburg.de](mailto:interesse-kkhsaarburg@trier-saarburg.de)

Webseite: [www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de)

#### 2. Art des Verfahrens:

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren/strukturiertes Bieterverfahren. Mit dem Verfahren kommt der Landkreis Trier-Saarburg (im Folgenden nur noch „Landkreis“) einerseits den Vorgaben des § 7 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung Rheinland-Pfalz nach: Auf der Grundlage der von den Interessenten vorgelegten Angeboten wird eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt. Es soll ermittelt werden, ob und inwieweit freigemeinnützige, private oder andere geeignete Träger den Landkreis dabei unterstützen können, die Versorgung der Bevölkerung mit einem angemessenen und leistungsfähigen Krankenhausangebot sicherzustellen. Andererseits kommt der Landkreis mit diesem Verfahren den aus den Grundfreiheiten des AEUV (insbesondere Niederlassungsfreiheit Art. 49 AEUV sowie Diskriminierungsverbot Art. 18 AEUV und EU-Beihilfenrecht) resultierenden Vorgaben zur Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens nach.

Das Interessenbekundungsverfahren ist kein Verfahren nach förmlichem Vergaberecht gemäß §§ 97 ff. GWB (4. Teil) i.V.m. den Regelungen der VgV u.a.

Es ist geplant, das Verfahren mit einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit zu beenden, sei es eine Zusammenarbeit in Form einer Beteiligung an der KKH Saarburg GmbH oder in Form einer sonstigen Kooperation. Ein förmliches Vergabeverfahren oder ein weiteres strukturiertes Bieterverfahren im Anschluss an das hier bekannt gegebene Interessenbekundungsverfahren sind derzeit nicht geplant.

Der Landkreis behält sich jedoch vor, das Verfahren ohne eine solche Vereinbarung über die Zusammenarbeit zu beenden. Die am Verfahren teilnehmenden Interessenten haben also keinen Anspruch darauf, dass der Landkreis mit dem Bestbieter eine Zusammenarbeit vereinbart. Insbesondere dann, wenn der Landkreis im Rahmen des Verfahrens ein vorgeschlagenes Modell für eine Zusammenarbeit favorisiert, das einen förmlich ausschreibungspflichtigen Auftrag gemäß § 103 Abs.

1 GWB enthält oder eine Konzession gemäß § 103 Abs. 5 GWB beinhaltet, so wird der Landkreis das hier bekannt gegebene Verfahren beenden und im Anschluss daran die Suche nach einem Partner auf der Grundlage des dann gebotenen förmlichen Vergabeverfahrens gemäß §§ 97 ff. GWB i.V.m. der VgV fortsetzen.

#### 3. Ausgangssituation

##### a. Kreiskrankenhaus und Seniorenzentrum

Die KKH Saarburg GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft des Landkreises.

Die KKH Saarburg GmbH betreibt in Saarburg, Graf-Siegfried-Str. 115, ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung und der Basisnotfallversorgung (im Folgenden nur noch „Kreiskrankenhaus“) mit derzeit 201 vollstationären Betten und 40 teilstationären Plätzen. Das Kreiskrankenhaus wird im Landeskrankenhausplan für die Jahre 2019 bis 2025 als Einzelkrankenhaus mit der Versorgungsstufe „Grundversorgung“ geführt. Im Kernbereich des Kreiskrankenhauses werden folgende medizinischen und pflegerischen Kapazitäten der Gesundheitsversorgung vorgehalten:

- Allgemeine Chirurgie und Viszeralchirurgie
- Orthopädie, Unfall- und Handchirurgie
- Innere Medizin
- Geriatrie
- Anästhesie und Intensivmedizin
- Psychosomatik, Psychiatrie und Psychotherapie
- Psychiatrische Tagesklinik (TKPP) mit psychiatrischer Institutsambulanz
- Interdisziplinäre Tagesklinik (ITK)
- Zentrale Notaufnahme (ZNA)

Im Kreiskrankenhaus sind weiterhin folgende Belegabteilungen vorhanden:

- Hals-Nasen-Ohren-Abteilung
- Augenklinik
- Urologie
- Gynäkologie

Das Kreiskrankenhaus betreibt im Rahmen seiner Krankenhausleistungen die gesetzlichen Pflege- und Hygieneabteilungen sowie einen Sozialdienst. Es verfügt über eine eigene Krankenpflegeschule.

In Kooperation mit einer Praxis werden CT- und MRT-Untersuchungen im Krankenhaus angeboten, zudem befindet sich in Kooperation mit dem Kuratorium für Heimdialyse (KfH) ein Dialysezentrum im Kreiskrankenhaus.

Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz unterhält in Räumlichkeiten des Kreiskrankenhauses den Ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Die KKH Saarburg GmbH betreibt neben dem Kreiskrankenhaus ein Seniorenzentrum mit 113 Plätzen auf dem Gelände des Krankenhauses.

Die Darstellung des gesamten Leistungsangebotes der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH findet sich auf der Unternehmenshomepage: [www.kh-saarburg.de](http://www.kh-saarburg.de)

b. Medizinisches Versorgungszentrum Konz GmbH (kurz: MVZ Konz)

Die KKH Saarburg GmbH wiederum hält 100 % der Anteile an der MVZ Konz GmbH. Seit Oktober 2014 betreibt die KKH Saarburg GmbH das Medizinische Versorgungszentrum für Orthopädie und Allgemein-/Unfallchirurgie in der Lessingstraße 1 in Konz. Weiterhin unterhält die MVZ Konz GmbH Zweigpraxen in Saarburg (im Gebäude des Kreiskrankenhauses) für Orthopädie/Unfallchirurgie, Allgemein- und Visceralchirurgie und Gefäßchirurgie.

c. Wirtschaftliche Lage

In dem von der KKH Saarburg GmbH betriebenen Kreiskrankenhaus zeigt sich, was in der Krankenhaushauslandschaft der Bundesrepublik Deutschland generell gilt:

- Einzelne kleine Krankenhäuser können nur unter erheblichen Schwierigkeiten ihre Existenz sichern.
- Es besteht schon heute, verstärkt aber auch in Zukunft, in personeller Hinsicht ein nicht zu unterschätzendes Risiko, dass Leistungen an einzelnen Personen hängen und damit „wegzubrechen“ drohen, wenn die Personen nicht (mehr) zur Verfügung stehen.
- Darüber hinaus sind regelmäßig Einheiten zu klein, um ausreichende Redundanzen bei Ausfällen zu gewährleisten. Eindrucksvolles Beispiel hierfür war der plötzliche Abgang des Chefarztes der Psychiatrie und seiner Oberärztin im 1. Quartal 2022: Die vakanten Stellen konnten vor dem Hintergrund des knappen Ärztemarktes nur unter erheblichen Anstrengungen neu besetzt werden.
- Die aktuellen Nachbesetzungen dürfen jedoch keinesfalls als dauerhaft gesichert betrachtet werden, weil Ärztinnen und Ärzte heute permanenten Abwerbeversuchen unterliegen.

Die wirtschaftliche Situation der KKH GmbH ist angespannt, und zwar u.a. aus folgenden Gründen:

- wegen der strukturellen personellen Unterbesetzung vor allem im patientennahen Bereich (Pflegedienst, Ärztlicher Dienst) durch den Fachkräftemangel, Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie (Angebotsverknappung) und damit verbundener Leistungsreduzierung,
- wegen der sogenannten Vorhaltekosten (z.B. Notaufnahme, Sterilgutversorgung), die in kleinen Häusern der Grund- und Regelversorgung in der pauschalierten, auf Kostendurchschnitten basierenden Betriebskostenfinanzierung regelmäßig nicht gedeckt sind,
- wegen erheblicher Mehrkosten durch den Einsatz von Arbeitnehmerüberlassungskräften (Leiharbeit), die im Pflegedienst nur anteilig anrechenbar, im ärztlichen Dienst gar nicht zusätzlich finanziert werden,
- wegen des (rechtlich nicht zu beanstandenden) Zahlungsverhaltens der Kostenträger, selbst bei abgeschlossenen Budgetverhandlungen Nachzahlungen erst im Zeitablauf zu leisten,
- wegen der Inflation, eingeschränkten Lieferketten und Energiekrise, damit unabsehbaren Kostenentwicklungen und
- wegen der zunehmenden Regelungsdichte und damit verbundener Zunahme patientenferner Tätigkeiten und notwendiger Beauftragungen externer Dienstleister.

Neben den patientennahen Bereichen sind hiervon auch zahlreiche administrative Funktionen betroffen. Das notwendige Auftragswesen und die erforderlichen Strukturmerkmale für

ganze Leistungsbereiche (z. B. Leitung ZNA für Notfallversorgung, Fachärztinnen und -ärzte für Geriatrie für die geriatrische Komplexbehandlung) bergen aufgrund der fehlenden Redundanz strategische Risiken und bedürfen eines fachlichen und personellen Backups.

Trotz einer Auslastung von mehr als 90 % der (personell) betreibbaren Betten und hohem Belegungsdruck ist aus vorgenannten Gründen derzeit keine Kostendeckung zu erzielen.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2013 hat der Landkreis die wirtschaftlich angeschlagene KKH Saarburg GmbH mit erheblichen finanziellen Mitteln unterstützt.

Seit 2019 stellt die Landeskrankenhaus AöR auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages die Geschäftsführung der KKH Saarburg GmbH. Diese strategische Partnerschaft endet regulär im Jahr 2026 nach dann über 7 Jahren. Es ist derzeit nicht geplant, die Kooperation zu verlängern; auch eine vorzeitige Beendigung der Kooperation ist möglich.

Im Jahr 2020 erhielt die KKH Saarburg GmbH für das Kreiskrankenhaus den Zuschlag als Modellkrankenhaus im Projekt ZUG (Zukunft Gesundheitsnetzwerke) des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz.

(<https://mwg.rlp.de/de/themen/gesundheit/projekt-zukunft-gesundheitsnetzwerke-zug/>)

Ein wesentliches Ergebnis dieses Modellprojekts stellt die am 4. Oktober 2022 erfolgreich in Betrieb genommene Interdisziplinäre Tagesklinik (ITK) mit 20 Plätzen dar.

d. Weitere Krankenhäuser in der Region

Durch das Kreiskrankenhaus in Saarburg wird vor allem der südwestliche Teil des Landkreises (Verbandsgemeinden Saarburg-Kell und Konz) mit Krankenhausleistungen abgedeckt.

Ebenfalls im Landkreis (im südöstlichen Teil des Landkreises) gelegen ist das Krankenhaus in Hermeskeil mit 138 vollstationäre Betten und 40 teilstationäre Plätzen, dessen Träger die Marienhaus-Gruppe ist.

Auf dem Gebiet der Stadt Trier befinden sich zwei Krankenhäuser der sog. Maximalversorgung, nämlich das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder sowie das Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen. Zu Letzterem gehörte auch das Krankenhaus in Trier-Ehrang, das seit dem Kyll-Hochwasser im Juli 2021 nicht mehr betrieben wird. Hierdurch hat sich der „Belegungsdruck“ auf die beiden Maximalversorger in der Stadt Trier, aber auch auf das Kreiskrankenhaus in Saarburg spürbar erhöht — vor allem durch ein deutlich stärkeres Aufsuchen der jeweiligen Notfallambulanzen. Mit beiden Häusern bestehen seitens des Kreiskrankenhauses Kooperationen, die die bestmögliche medizinische Versorgung - über die Versorgungsstufen hinweg - ermöglichen sollen. Durch die Schließung des Krankenhauses in Trier-Ehrang fehlt dem nördlichen Teil des Landkreises Trier-Saarburg, vor allem den Orten in den Verbandsgemeinden Schweich und Trier-Land, aber auch in der Verbandsgemeinde Ruwer eine Versorgung mit Notfallmedizin.

#### 4. Leistungsbeschreibung

##### a) Ziele

Ziel der im Landkreis Verantwortlichen (Landrat, Kreistag) ist es, neben der allgemeinen Versorgung mit ambulanten und stationären Krankenhausleistungen, auch eine flächendeckende Notfallversorgung der Bevölkerung im gesamten Landkreis, insbesondere auch im derzeit teilweise unterversorgten nördlichen Landkreis, langfristig sicherzustellen.

Darüber hinaus ist Ziel der geplanten Zusammenarbeit, mit einem geeigneten Partner die unter Ziffer 3.c) beschriebene wirtschaftlich angespannte Situation zu lösen.

b) Suche nach einem Partner / Mindestanforderungen  
Es wird ein Partner gesucht, der auf der Grundlage eines geeigneten Kooperationsmodells eine Beteiligung an der KKH Saarburg GmbH oder nur den Betrieb des Kreiskrankenhauses / des Seniorenheimes (mit)übernimmt.

Die Interessenten sind aufgerufen, geeignete Modelle für eine Zusammenarbeit im Rahmen des Verfahrens anzubieten. Dabei haben die Interessenten den Sicherstellungsauftrag der Kommunen für die Krankenhausversorgung gemäß § 2 Landeskrankenhausgesetz Rheinland-Pfalz sowie weitere Mindestanforderungen zu berücksichtigen:

- Der Standort des Krankenhauses sowie des Seniorenzentrums in Saarburg sowie des MVZ in Konz ist konzeptionell einzubeziehen und langfristig zu erhalten;
- Die Belegschaft (Administration, Ärzte, Pflegepersonal etc.) ist unter den gleichen tariflichen Bedingungen (TVöD) und unter Wahrung der Mitarbeiterrechte zu erhalten.
- Es soll ein Konzept für die Sicherstellung der Notfallversorgung im Norden des Landkreises (hier insbesondere die Verbandsgemeinden Schweich, Ruwer und Trier-Land) vorgelegt werden insbesondere vor dem Hintergrund des Wegfalls des Krankenhauses in Trier-Ehrang.

Die Modelle bzw. Vorschläge/Angebote der Interessenten für eine Zusammenarbeit haben geplante Investitionen für einen Zeithorizont von mindestens 10 Jahren vorzusehen.

Der Landkreis behält sich vor, die Mindestanforderungen während des laufenden Verfahrens zu ändern, ggf. auch zu streichen oder zu ergänzen.

## 5. Ablauf des Verfahrens

### a) Bekanntmachung

Das Verfahren beginnt mit dieser Bekanntmachung. Mit dieser Bekanntmachung werden interessierte Unternehmen aufgefordert, ihr Interesse bis zum Ablauf der unter Ziffer 6 gesetzten Teilnahmefrist zu bekunden, ihre Eignung anhand der vorgegebenen Kriterien zu belegen und Modellvorschläge für eine Zusammenarbeit zu unterbreiten.

### b) Verhandlungsphase

Nach Ablauf der Teilnahmefrist wird der Landkreis die eingegangenen Interessenbekundungen prüfen. Alle grundsätzlich geeigneten Interessenten sind für das weitere Verfahren zugelassen.

Auf der Grundlage der vorgeschlagenen Modelle für eine Zusammenarbeit wird der Landkreis mit den Interessenten in Verhandlungen treten. Dabei sollen die Vor- und Nachteile der vorgeschlagenen Modelle diskutiert und verfeinert werden. Die von einem Interessenten vorgeschlagenen Modell werden dabei nicht ausschließlich mit diesem Interessenten diskutiert, sondern können auch die Grundlage der Verhandlungen mit weiteren Interessenten bilden. Der Kreis der Interessenten ist jedoch beschränkt auf all jene, die bis zum Ablauf der Teilnahmefrist ihr Interesse bekundet haben.

Nach Abschluss der Verhandlungen wird der Landkreis aus den gewonnen Erkenntnissen die finalen Unterlagen für das Verfahren erstellen. Er behält sich dabei ausdrücklich vor, das von einem Interessenten angebotene Modell für eine Zusammenarbeit, ggf. auch in veränderter Form, zu übernehmen und zur

Grundlage der weiteren Verhandlungen mit allen Interessenten zu machen.

Grundlage der Verhandlungen sind die von den Interessenten vorgelegten Modelle für eine Zusammenarbeit und die Preisvorstellungen der Interessenten.

c) Finale Angebotsaufforderung/Angebotsauswertung  
Der Landkreis wird alle geeigneten Interessenten auffordern, auf der Grundlage der im Verfahren (weiter) entwickelten Modelle ein finales Angebot für eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis zu unterbreiten. Hierfür wird den Interessenten eine angemessene Angebotsfrist gesetzt werden.

Auf der Grundlage der finalen Angebote wird der Landkreis im Wege einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ermitteln, ob die vorgeschlagene Form bzw. die vorgeschlagenen Formen der Zusammenarbeit auf der Grundlage der gebotenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in Frage kommt und wenn ja, welches Angebot das Beste ist.

## 6. Interessenbekundung

Interessenbekundungen können bis zum

**20. Januar 2023, 16:00 Uhr,**

**elektronisch über das Vergabeportal unter  
<https://www.subreport.de/E55118319>**

eingereicht werden.

Dort sind auch weitergehende Informationen zur Kreiskrankenhaus Saarburg GmbH hinterlegt.

Interessenbekundungen sollen enthalten:

- Kurze Darstellung des Interessenten (Firmenprofil, Organisationsform, Anteilseigner und Beteiligungen, Kontaktperson);
- Angaben zur Eignung des Interessenten
- Nachweis der operativen Geschäftstätigkeit mit vergleichbaren Leistungen (=Angebot von Krankenhausdienstleistungen) seit mindestens 5 Jahren;
- Gesamtumsätze sowie Umsätze mit Krankenhausleistungen der letzten drei Geschäftsjahre; Bilanzsumme zum Geschäftsjahresende 2021; bilanzielle Eigenkapitalquote zum Geschäftsjahresende 2021;
- durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter in den letzten drei Geschäftsjahren;
- Erfahrungen / Referenzen im Hinblick auf die beschriebenen Ziele und Mindestanforderungen;
- Eine möglichst aussagekräftige Beschreibung des Modells bzw. der Modelle, die der Interessent dem Landkreis für eine Zusammenarbeit anbietet;
- Preisvorstellung (etwaiger Kaufpreis für Anteile und Investitionen in den nächsten 10 Jahren)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Interessensbekundung auch durch ein Konsortium oder ein Joint Venture erfolgen kann.

## 7. Bewertungskriterien

Der Landkreis wird die finalen Angebote anhand folgender Kriterien bewerten:

### a) Vorgeschlagenes Modell für eine Zusammenarbeit

Die von einem Interessenten vorgeschlagenen Modelle für eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis werden im Hinblick auf die Ziele gemäß Ziffer 4.a) und die Mindestanforderungen gemäß Ziffer 4.b) unter Berücksichtigung der Beteiligungsmöglichkeit/Einflussmöglichkeit des Landkreises bewertet.



Eine Bewertung der Modelle für eine Zusammenarbeit erfolgt nicht, soweit der Landkreis Parameter/Eckdaten eines Modells für eine Zusammenarbeit vorgibt (vgl. dazu sogleich).

Der Landkreis weist darauf hin, dass die von einem Interessenten vorgeschlagenen Modelle für eine Zusammenarbeit vom Landkreis auch außerhalb der Bewerbung eines bestimmten Interessenten genutzt werden können im weiteren Fortgang des Verfahrens, z.B. um auf dieser Grundlage alle Interessenten zur Abgabe eines Angebots aufzufordern. Die vorgeschlagenen Modelle für eine Zusammenarbeit stellen insoweit keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder vor den weiteren Interessenten schützenswerte Ideen des jeweiligen Interessenten dar. Soweit in den Vorschlägen/Angeboten der Interessenten darüber hinaus Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten sind (die sich nicht auf die Modelle selbst beziehen) hat der Interessent darauf ausdrücklich in seiner Interessenbekundung bzw. im jeweils betroffenen Angebot hinzuweisen. Der Landkreis behält sich vor, die konzeptionellen Bewertungskriterien und Bewertungsmaßstäbe während des laufenden Verfahrens zu konkretisieren.

#### b) Preis

In die Bewertung fließt ferner die Höhe eines etwaigen Kaufpreises für Anteile an der KKH Saarburg GmbH ein und darüber hinaus die verbindliche Zusage von Investitionskosten für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren.

Der Landkreis behält sich vor, die preislichen /wirtschaftlichen Bewertungskriterien und Bewertungsmaßstäbe während des laufenden Verfahrens zu konkretisieren und um weitere für den Landkreis wirtschaftlich relevante Parameter zu erweitern.

#### 8. Fragen zum Interessenbekundungsverfahren

Weitere Auskunft erteilt:

Abteilungsleiter Alois Zehren  
Kreisverwaltung Trier-Saarburg,  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier  
Telefonnummer: 0651-715-327 oder -236  
E-Mail: interesse-kkhsaarburg@trier-saarburg.de

#### 9. Sonstige Informationen

Eine Erstattung der Kosten, die den Interessenten durch die Teilnahme an dieser Interessenbekundung und dem sich anschließendem Auswahlverfahren entstehen sowie sonstige Entschädigungsansprüche sind grundsätzlich ausgeschlossen.

### **Allgemeinverfügung des Landkreises Trier-Saarburg über die Abstufung einer Teilstrecke der Landesstraße Nr. 145 zu einer Teilstrecke der Kreisstraße Nr. 80**

Eine im Gebiet der Gemeinden Longuich und Rioll des Landkreises Trier-Saarburg verlaufende Teilstrecke der Landesstraße Nr. 145 hat nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße im Sinne des § 3 Nr. 1 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG).

Sie wird deshalb gem. § 38 LStrG mit Wirkung vom 01.01.2023 zu einer Kreisstraße im Sinne des § 3 Nr. 2 LStrG abgestuft.

Die Abstufungsstrecke verläuft

von Straßennetzknotten 6106 059  
bis Straßennetzknotten 6106 065 O  
von Station 0,000 bis Station 1,624

sowie im Kreisverkehrsplatz  
von Straßennetzknotten 6106 065 O  
bis Straßennetzknotten 6106 065 A  
von Station 0,000 bis Station 0,013,

von Straßennetzknotten 6106 065 A  
bis Straßennetzknotten 6106 065 B  
von Station 0,000 bis Station 0,014  
und

von Straßennetzknotten 6106 065 B  
bis Straßennetzknotten 6106 065 O  
von Station 0,000 bis Station 0,024.

Die Gesamtlänge der abzustufenden Strecke beträgt somit  
1,675 Km.

Nachrichtlich:

Eine Teilstrecke der L 145 auf dem Gebiet der Gemeinde Longuich wird aufgrund der vg. Abstufung

von Straßennetzknotten 6106 056  
bis Straßennetzknotten 6106 073  
von Station 0,000 bis Station 0,519

und  
von Straßennetzknotten 6106 073  
bis Straßennetzknotten 6106 059  
von Station 0,000 bis Station 0,247  
umbenannt und umnummeriert und fortan unter der Bezeichnung L 150 geführt.

Die Gesamtlänge der Umnummerierungsstrecke beträgt  
0,766 km.

Die Umstufungsunterlagen können innerhalb der Rechtsbehelfsfrist während den Öffnungszeiten bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Zimmer 353, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg eingegangen ist.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Trier, den 4. November 2022  
Stefan Metzendorf,  
Landrat

**Allgemeinverfügung  
des Landkreises Trier-Saarburg über die  
Abstufung einer Teilstrecke  
der Landesstraße Nr. 43  
zu einer Teilstrecke der Kreisstraße Nr. 8**

Eine im Gebiet der Gemeinde Aach des Landkreises Trier-Saarburg verlaufende Teilstrecke der Landesstraße Nr. 43 hat nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße im Sinne des § 3 Nr. 1 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG).

Sie wird deshalb gem. § 38 LStrG mit Wirkung vom 01.01.2023 zu einer Kreisstraße im Sinne des § 3 Nr. 2 LStrG abgestuft.

Die Abstufungsstrecke verläuft  
von Straßennetzknoten 6205 107  
nach Straßennetzknoten 6205 023  
von Station 0,000 bis Station 0,095,  
von Straßennetzknoten 6205 023  
nach Straßennetzknoten 6205 106  
von Station 0,000 bis Station 0,185,  
von Straßennetzknoten 6205 106  
nach Straßennetzknoten 6205 051  
von Station 0,000 bis Station 1,197  
und  
von Straßennetzknoten 6205 051  
nach Straßennetzknoten 6205 052  
von Station 0,000 bis Station 0,924.

Die Gesamtlänge der abzustufenden Strecke beträgt somit  
2,401 Km.

Nachrichtlich:

Die Landesstraße Nr. 44 auf dem Gebiet der Gemeinde Aach und der Stadt Trier wird aufgrund der vg. Abstufung

von Straßennetzknoten 6205 052  
nach Straßennetzknoten 6205 053  
von Station 0,000 bis Station 0,731,  
von Straßennetzknoten 6205 053  
nach Straßennetzknoten 6205 027  
von Station 0,000 bis Station 2,097

incl. AST:

von Straßennetzknoten 6205 027 A  
nach Straßennetzknoten 6205 027 B  
von Station 0,000 bis Station 0,107  
umbenannt und unnummeriert und fortan unter der Bezeichnung Landesstraße Nr. 43 geführt.

Die Gesamtlänge der Umnummerierungsstrecke beträgt  
2,935 km.

Die Umstufungsunterlagen können innerhalb der Rechtsbehelfsfrist während den Öffnungszeiten bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Zimmer 353, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg eingegangen ist.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Trier, den 4. November 2022  
Stefan Metzdorf,  
Landrat

**Allgemeinverfügung  
des Landkreises Trier-Saarburg über die  
Abstufung einer Teilstrecke  
der Landesstraße Nr. 137  
zu einer Teilstrecke der Kreisstraße Nr. 133**

Die im Gebiet der Gemeinde Wiltingen des Landkreises Trier-Saarburg verlaufende Teilstrecke der Landesstraße Nr. 137 hat nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße im Sinne des § 3 Nr. 1 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) und erhält gem. § 38 LStrG i. V. m. § 3 Nr. 2 LStrG mit Wirkung vom 01.01.2024 die Eigenschaft einer Kreisstraße und wird Teil der Kreisstraße Nr. 133.

Die Abstufungsstrecke verläuft von Straßennetzknoten 6305 061 nach Straßennetzknoten 6305 062 von Station 0,000 bis Station 0,734.

Die Gesamtlänge der abzustufenden Strecke beträgt somit  
0,734 km.

Die Umstufungsunterlagen können innerhalb der Rechtsbehelfsfrist während den Öffnungszeiten bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Zimmer 353, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg eingegangen ist.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Trier, den 4. November 2022  
Stefan Metzdorf,  
Landrat